



# Stadt Waldkirch

Große Kreisstadt

## Ortsverwaltung Kollnau

Rathausplatz 1  
Telefon 07681 4779 99 12  
Mail: ortsvorsteher-kollnau@stadt-waldkirch.de  
Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

## Ortsverwaltung Suggental

Talstraße 34  
Telefon 07681 205 94 16  
Mail: ortsvorsteher-suggental@stadt-waldkirch.de  
Montag 18.00 – 20.00 Uhr

## Ortsverwaltung Buchholz

Am Drescheschopf 1  
Telefon 07681 97 63  
Mail: ortsvorsteher-buchholz@stadt-waldkirch.de  
Montag 14.00 – 18.00 Uhr  
Dienstag 8.30 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 8.30 – 12.00 Uhr

## Wohnungswirtschaft

Gartenstraße 5  
Telefon 07681 408 90  
Mail: info@wowi-waldkirch.de

## Technische Betriebe

Breitmatte 3  
Telefon 07681 474 35 10  
Bereitschaftstelefon 07681 474 35 20

## Ortsverwaltung Siensbach

Talbachstraße 31  
Telefon 07681 88 01  
Mail: ortsvorsteher-siensbach@stadt-waldkirch.de  
Donnerstag 18.00 – 20.00 Uhr

## Stadtwerke GmbH

(Strom, Gas, Wasser, Straßenbeleuchtung)  
Fabrikstraße 15  
Telefon 07681 477 88 90  
Störung: Tel. 07681 493 99 95  
Mail: info@sw-waldkirch.de

## Rathaus Waldkirch

Tel. 07681 404 0  
Fax 07681 404 179  
Mail: postkorb@stadt-waldkirch.de  
www.stadt-waldkirch.de

### Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag und Dienstag 8.00 – 15.30 Uhr  
Mittwoch und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr  
1. Samstag im Monat 10.00 – 12.00 Uhr

### Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.30 – 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

zusätzlich telefonisch erreichbar:  
Montag bis Mittwoch 14.00 – 15.30 Uhr

## Tourist-Information Waldkirch

Marktplatz 1–5, Tel. 07681 19433

### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00 – 15.30 Uhr  
Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Amtliche Bekanntmachung „Flächennutzungsplan“ auf Seite 4

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Waldkirch für das Haushaltsjahr 2024

Die am 29.11.2023 auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird gem. §§ 4 und 81 GemO wie folgt bekanntgemacht:

### I. § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen		EUR
1.1	Gesamtbeitrag der ordentlichen Erträge von	67.342.200
1.2	Gesamtbeitrag der ordentlichen Aufwendungen von	72.909.800
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>- 5.567.600</b>
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	<b>- 5.567.600</b>
1.6	Gesamtbeitrag der außerordentlichen Erträge von	124.400
1.7	Gesamtbeitrag der außerordentlichen Aufwendungen von	515.200
1.8	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	<b>- 390.800</b>
1.9	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	<b>- 5.958.400</b>
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1	Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	66.536.200
2.2	Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	71.589.300
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>- 5.053.100</b>
2.4	Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.156.450
2.5	Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	17.978.600
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>- 8.822.150</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>- 13.875.250</b>
2.8	Gesamtbeitrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbeitrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.003.000
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>- 1.003.000</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>- 14.878.250</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **12.627.000 EUR.**

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **7.000.000 EUR.**

### § 5 Sperrvermerke

**Finanzhaushalt:**  
Produkt 12.80.0000  
Maßnahme 100 Sirenen **210.000 EUR.**  
Diese Haushaltsansätze bleiben bis zur Mittelfreigabe durch den Gemeinderat gesperrt.

### § 6 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- für die Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **380 v. H.**
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; **380 v. H.**
- für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. **380 v. H.**

### § 7 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

### § 8 Wertgrenze für Investitionen

Die örtliche Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen nach § 4 Abs. 4 GemHVO wird festgelegt auf: **1.000 EUR.**

### II.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 12.01.2024 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans gem. § 81 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

### III.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 26.01.2024 bis einschließlich 05.02.2024 im Dezernat I, Abteilung Finanzen, Marktplatz 6, Waldkirch, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind nach Abschluss des Auslegungsverfahrens vollzugreif.

Waldkirch, den 25.01.2024  
Schmieder  
Oberbürgermeister

km 8,620: Sachstandbericht und Beschluss über das weitere Vorgehen 6. Antrag der DOL-Fraktion: Einrichtung von Infoständen während des Wochenmarkts auf dem Marktplatz Waldkirch 7. Antrag der DOL-Fraktion: Sondergenehmigung für die Außengastronomie in der Lange Straße in den Wintermonaten 8. SBBZ Elztal-Schule: Beschluss zur Durchführung des 3. Bauabschnitts der energetischen Fassadensanierung 9. Bekanntgaben und kleine Anfragen.

### Sitzung des Ortschaftsrates Kollnau am 30. Januar

Am Dienstag, 30. Januar beginnt um 19 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Kollnau (Rathausplatz 1) eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Kollnau. Auf der Tagesordnung steht: 1. Fragen und Anregungen der Zuhörenden 2. Lärmaktionsplan der Stadt Waldkirch und der Gemeinde Gutach im Breisgau: Einstellung des Verfahrens zur 1. Fortschreibung und Überleitung in 2. Fortschreibung 3. Bekanntgaben 4. Fragen und Anregungen aus dem Ortschaftsrat

### Sitzung des Ortschaftsrates Siensbach am 30. Januar

Am Dienstag, 30. Januar, beginnt um 19.30 Uhr im "Alten Schulhaus" Siensbach eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Siensbach. Auf der Tagesordnung steht: 1. Fragen und Anregungen der Zuhörenden 2. Lärmaktionsplan der Stadt Waldkirch und der Gemeinde Gutach im Breisgau: Einstellung des Verfahrens zur 1. Fortschreibung und Überleitung in 2. Fortschreibung 3. Bekanntgaben 4. Fragen und Anregungen aus dem Ortschaftsrat

## VERANSTALTUNGEN, ANGEBOTE UND INFORMATIONEN DER STADT WALDKIRCH

### Im Februar geänderte Sprechzeiten im Roten Haus

Im Februar findet im Roten Haus dienstags keine Nachmittagsprechstunde statt. Die Sprechzeiten sind bis März: Mittwoch- und Donnerstagsvormittag von 9 bis 12 Uhr.

### Elztalmuseum geschlossen

Von Do., 8. Febr., bis Di., 13. Febr., bleibt das Elztalmuseum geschlossen.

### Schließtag der Stadt Waldkirch an Fastnacht

Die Verwaltung der Stadt Waldkirch im Rathaus Marktplatz 1-5, Gartenstraße 5, Marktplatz 6 und die Ortsverwaltungen in Buchholz und Kollnau schließen am Donnerstag, 8. Februar, um 13.30 Uhr. Am Freitag, 9. und Montag, 12. Februar, sind die Behörden ganztags geschlossen.

### Kläpperle-Workshop im Studio des Elztalmuseums

Am Samstag, 3. Februar; wird es laut im Studio des Elztalmuseums. Unter fachkundiger Anleitung von Kläpperlemacher Martin Stocker können Groß und Klein von 14.30 bis 16 Uhr im Workshop ihre eigenen Waldkircher Kläpperle herstellen. Der Workshop ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Außerdem zeigt das Elztalmuseum aktuell bis Mittwoch, 14. Februar, ein kleines Fastnachts-Special im Rahmen der Sonderausstellung „Zwischen Verachtung und Akzeptanz. Leben am Rand - Beispiele aus dem Elztal vom 14. bis zum 19. Jahrhundert. Zu sehen sind einige Fastnachtsmasken aus einer privaten Sammlung und eine Ausgabe des „Narrenschiffs“ aus dem 15. Jahrhundert. Dieser Teil widmet sich damit dem "Narr als Außenseiter der Gesellschaft".

### Abendführung mit Apéro durch die Sonderausstellung

Am Mittwoch, 7. Februar, beginnt um 18 Uhr eine Kuratorinnen-Führung durch die Sonderausstellung „Zwischen Verachtung und Akzeptanz. Leben am Rand - Beispiele aus dem Elztal vom 14. bis zum 19. Jahrhundert“ im Elztalmuseum Waldkirch.

### Öffentliche Orgelführungen

Das Team des Elztalmuseums bietet ab Januar jeden Mittwoch um 15 Uhr und sonntags um 14.30 Uhr eine öffentliche Orgelführung an. Es gibt Spannendes über die Welt der mechanischen Musikinstrumente und Jahrmarktorgeln zu erfahren. Außerdem sind Führungen für Gruppen nach Absprache möglich.

### Offene Bühne der Städtischen Musikschule

Unter dem Motto „Hier spielt die Musik“ gibt es auch im Februar, am Mittwoch den 28., in der Städtischen Musikschule um 18.30 Uhr wieder eine "Offene Bühne". Im Raum der Ruhe im Gisela Sick Bildungshaus spielen im entspannten Rahmen Musikschülerinnen und -schüler jeden Alters. Dazu sind Freunde und Gäste herzlich eingeladen.

### Geburtstage: Die Stadt Waldkirch gratuliert!

- **Waldkirch (Kernstadt)**  
Bernhard Ifland (70), Walter Franz Bürkle (75), Irmgard Schulta (85), Franz Josef Fritsch (80), Eberhard Erich Schmidt (75), Gert-Jürgen Kaltenbach (70), Hans-Georg Friedrich Helmle (85), Gerda Bellack (80), Bernhard Georg Becherer (75)
- **Kollnau**  
Hedda Ingrid Vogel (80), Maria Theresia Schüssele (85)
- **Buchholz**  
Eva Solis (70), Elena Tomescu (75), Helmut Küchen (85)
- **Suggental**  
Maria Theresia Kaltenbach (75), Mariana-Gizela Bisior (85).

## INFORMATIONEN

### SITZUNGEN DER GREMIEN

### Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waldkirch am 31. Januar

Am Mittwoch, 31. Januar, beginnt um 18 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Waldkirch (Marktplatz 1-5) eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Waldkirch. Auf der Tagesordnung steht: 1. Fragen und Anregungen der Zuhörenden 2. Verpflichtung von Frau Bettina Wisser als Stadträtin 3. Lärmaktionsplan der Stadt Waldkirch und der Gemeinde Gutach im Breisgau: Einstellung des Verfahrens zur 1. Fortschreibung und Überleitung in 2. Fortschreibung 4. Bewerbung für das Landes-Musik-Festival 2026 bzw. 2029 5. Planung Erneuerung Eisenbahnunterführung Kollnau Strecke 4311,

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

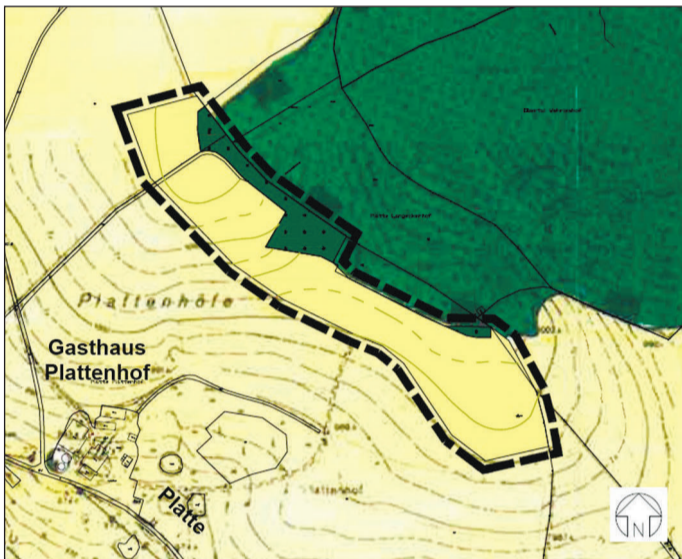
## Öffentliche Bekanntmachung

## Erneute Veröffentlichung des Entwurfs der 8. Flächennutzungsplanänderung

## 8. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald zur Aufhebung der Sonderbauflächen für die Windkraftnutzung „Platte“ in Simonswald und „Schwarzenberg“ in Gutach i. Br. (OT Siegelau)

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald hat am 02.03.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, die 8. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans zur Aufhebung der Sonderbauflächen für die Windkraftnutzung „Platte“ in Simonswald und „Schwarzenberg“ in Gutach i. Br. (OT Siegelau) einzuleiten. In gleicher Sitzung beschloss der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald, die erfüllende Gemeinde (Große Kreisstadt Waldkirch) mit der Durchführung des Verfahrens zu beauftragen. Im Zeitraum vom 28.04. bis 09.06.2023 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt, im Zeitraum vom 09.10.2023 bis 10.11.2023 wurde die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Aus verfahrensrechtlichen Gründen bedarf es der erneuten Bekanntmachung und Durchführung der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB.

## Änderungsbereich 1 in der Gemeinde Simonswald (Fläche „Platte“)



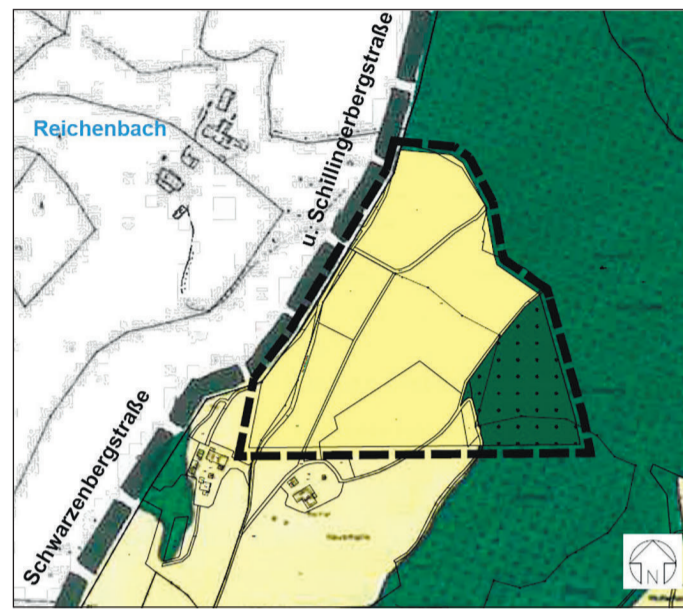
Die Fläche Platte befindet sich im Gebiet der Gemeinde Simonswald auf der Gemarkung Obersimonswald im Bereich des Plattenhofs ca. 6 km südöstlich des Hauptorts Simonswald und ca. 2 km westlich der Landesstraße 173 (Obertalstraße). Die Fläche liegt etwa 300 m nordöstlich des Plattenhofs und ca. 400 m östlich der Gemarkungsgrenze zwischen St. Peter und Obersimonswald und hat eine Größe von ca. 5,5 ha.

## Änderungsbereich 2 in der Gemeinde Gutach i. Br. (Fläche „Schwarzenberg“)

Die Fläche Schwarzenberg befindet sich im Gebiet der Gemeinde Gutach i. Br. auf der Gemarkung Siegelau, ca. 2,5 km nordwestlich des Ortsteils Siegelau. Die Fläche grenzt auf der westlichen Seite direkt an die Schwarzenbergstraße und an die Gemarkungsgrenze zwischen Freiamt und Siegelau und hat eine Größe von ca. 4 ha.

## Ziele und Zwecke der Planung

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der VVG Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald sind zwei Standorte als „Sonderbauflächen für die Windkraftnutzung“ ausgewiesen: die Fläche „Schwarzenberg“ (Gemarkung Siegelau) und die Fläche „Platte“ (Gemarkung Obersimonswald). Hierbei handelt es sich um sog. Konzentrationszonen nach § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB, deren Ausweisung zur Folge hat, dass außerhalb dieser beiden Flächen im gesamten Gebiet der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald die Errichtung von Windenergieanlagen bauplanungsrechtlich unzulässig ist (sog. Konzentrations- bzw. Ausschlusswirkung). Planungsanlass und Ziel der 8. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans ist, den Ausbau der Windenergie auf den Gemarkungen Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald zu beschleunigen. Hierfür wird mit der Herausnahme der beiden Sonderbauflächen der rechtliche Zustand geschaffen, der ab dem 01.01.2028 ohnehin gilt. Die ohne diese Herausnahme bestehende „Sperrung“ und damit das Hindernis für den beschleunigten Ausbau der Windkraft sollen mit der 8. Punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald beseitigt werden.



Die 8. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans wird als zweistufiges Regelverfahren (bestehend aus der Frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) durchgeführt. Lokale Auswirkungen der Planänderung auf die beiden Standorte Platte und Schwarzenberg sind nicht erkennbar, da die bestehenden Flächennutzungen, bei der Fläche Platte bestehende Windkraftanlagen und Landwirtschaft und bei der Fläche Schwarzenberg landwirtschaftliche Nutzung, unverändert erhalten bleiben. Auch die Errichtung von Windkraftanlagen auf diesen Flächen bleibt im Rahmen der Privilegierung weiterhin zulässig. Die Belange von Natur und Landschaft sind weiterhin im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu ermitteln, zu bewerten und abzuarbeiten. Ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB wurde erstellt.

## Verfahren

Die 8. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans wird als zweistufiges Regelverfahren (bestehend aus der Frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) durchgeführt. Lokale Auswirkungen der Planänderung auf die beiden Standorte Platte und Schwarzenberg sind nicht erkennbar, da die bestehenden Flächennutzungen, bei der Fläche Platte bestehende Windkraftanlagen und Landwirtschaft und bei der Fläche Schwarzenberg landwirtschaftliche Nutzung, unverändert erhalten bleiben. Auch die Errichtung von Windkraftanlagen auf diesen Flächen bleibt im Rahmen der Privilegierung weiterhin zulässig. Die Belange von Natur und Landschaft sind weiterhin im Rahmen von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu ermitteln, zu bewerten und abzuarbeiten. Ein Umweltbericht gem. § 2 Abs. 4 BauGB wurde erstellt.

## Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der 8. Punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung, Umweltbericht, dem Abschlussbericht Avifaunistische Kartierungen sowie den Deckblättern der Bereiche „Platte“ und „Schwarzenberg“ vom

**29.01.2024 bis einschließlich 01.03.2024** (Veröffentlichungsfrist) auf der Homepage der Großen Kreisstadt Waldkirch unter [www.stadt-waldkirch.de](http://www.stadt-waldkirch.de) → Bauen & Wohnen → Bauleitplanverfahren → 8. Punktuelle FNP-Änderung Windkraft veröffentlicht.

Alle Unterlagen sind auch im Rathaus der Großen Kreisstadt Waldkirch, Marktplatz 1 - 5 in 79183 Waldkirch (Zimmer 306 im 3. Obergeschoss) während der üblichen Dienststunden ausgelegt. Eine weitergehende Einsichtnahme ist nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich. Die dort ausgelegten Unterlagen sind identisch mit den im Internet veröffentlichten.

## Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen: Umweltbericht

• Inhalt und Methoden der Umweltprüfung in Bezug auf die Änderung des Flächennutzungsplans, die die Aufhebung der Windkraft-Konzentrationszonen „Platte“ in Simonswald und „Schwarzenberg“ in Gutach i. Br. zum Gegenstand hat

- Inhalt und Methoden für eine Flächenvorauswahl von 13 Potenzialflächen
- Beschreibung des aktuellen Umweltzustandes der Änderungsbereiche „Platte“ in Simonswald und „Schwarzenberg“ in Gutach i. Br.
- Überschlägige Beurteilung der Umweltauswirkungen infolge der Aufhebung der beiden Konzentrationszonen „Simonswald Platte“ und „Siegelau Schwarzenberg“
- Umweltprüfung für Flächen, auf denen infolge der Aufhebung der bisherigen beiden Konzentrationszonen künftig die Errichtung von Windenergieanlagen grundsätzlich in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht möglich erscheint (13 Potenzialflächen), Konflikte der 13 Potenzialflächen mit Zielen der Landesplanung und Regionalplanung
- Konflikte oder/und Restriktionen der 13 Potenzialflächen mit den Umweltbelangen Natur und Landschaft (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Gesetzlich geschützte Biotope, Natura 2000-Gebiete FFH, Natura 2000 Vogelschutzgebiete SPA [einschließlich 700 m-Zone], Forstwirtschaft – Geschützte Waldgebiete, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete)
- Betroffenheit von Belangen des Artenschutzes für Flächen, auf denen infolge der Aufhebung der bisherigen beiden Konzentrationszonen künftig die Errichtung von Windenergieanlagen grundsätzlich in rechtlicher und tatsächlicher Hinsicht möglich erscheint (gesetzlich geschützte windenergiesensible Vogelarten, Schutz von Lebensraum des Auerhuhnes)
- Plan mit Überlagerung der Konzentrationszonen 2013-2021

## Abschlussbericht Avifaunistische Kartierungen

- Brutvorkommen, Fortpflanzungsstätten und Nahrungshabitate windkraftsensibler Vogelarten (Wanderfalke, Baumfalke, Graureiher, Weißstorch, Schwarzstorch, Schwarzmilan, Rotmilan, Wespenbussard, Auerhuhn)
- Analyse in Bezug auf das Konfliktpotential von insgesamt 26 möglichen Konzentrationszonen für die Avifauna bei der Planung von WEA-Projekten
- Ergebnisse der Untersuchungen zu insgesamt 26 möglichen Konzentrationszonen; dabei auch fachgutachterliche Aussagen zu anderen Vogelarten, sofern diese für Windkraftprojekte planungsrelevant sein können

## Umweltbezogene Stellungnahmen:

- Regierungspräsidium Freiburg – Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz vom 09.06.2023: Aussagen zu Belangen des Klimaschutzes und zum nahegelegenen FFH- und Naturschutzgebiet. Forderung zur Erarbeitung eines Umweltberichts, der Aussagen zu den Flächen enthält, auf denen künftig die Errichtung von Windenergieanlagen wahrscheinlich ist
- Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie Rohstoffe und Bergbau vom 09.06.2023: Hinweis zu den Themen Geotechnik, Boden und Grundwasser
- Gemeinde St. Märgen vom 23.05.2023: Hinweis auf Risiken von Windenergieanlagen in Bezug auf die Schutzgüter Wasser, Landschaftsbild, Wald und Mensch (Verschattung)
- IHK Südl. Oberrhein vom 10.11.2023: Kritik an Ausführungen bzw. Methodik im Umweltbericht

Während der Veröffentlichungsfrist sollen die Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden (per Mail an [abteilung4.2@stadt-waldkirch.de](mailto:abteilung4.2@stadt-waldkirch.de)), bei Bedarf können diese aber auch bei der Großen Kreisstadt Waldkirch, Marktplatz 1 - 5 in 79183 Waldkirch abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift der Verfasserin bzw. des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 8. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Waldkirch, den 25.01.2024

Michael Schmieder  
Vorsitzender der VVG Waldkirch, Gutach i. Br. und Simonswald

INFORMATIONEN DER AGENTUR FÜR ARBEIT,  
DES LANDRATSAMTS

## WieDerEinstieg gelingt

Viele Frauen in der Region gehen keiner bezahlten Arbeit nach, obwohl sie das gerne tun würden. In einem Vortrag am Donnerstag, 8. Februar, informiert Jennifer Wehrle interessierte Frauen in allen Fragen einer erfolgreichen Rückkehr in das Berufsleben. Die Veranstaltung beginnt um 9.30 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Freiburg (Lehener Straße 77) und dauert rund zwei Stunden. Anmeldung unter [https://eveeno.com/wiedereinstieg\\_freiburg](https://eveeno.com/wiedereinstieg_freiburg). Die Teilnahme ist kostenlos.

## Veranstaltungen zum Thema „Erstellung der Stoffstrombilanz“

Durch die zweistufige Einführung der Stoffstrombilanzverordnung sind seit dem 1. Januar 2023 wesentlich mehr landwirtschaftliche Betriebe stoffstrombilanzpflichtig. Die Bilanz für das Kalenderjahr 2023 muss bis spätestens 30.06.2024 erstellt werden. Das Landwirtschaftsamt Emmendingen bietet zwei Veranstaltungen zum Thema „Erstellung der Stoffstrombilanz“ am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg an. Die Termine sind beide am Dienstag, 6. Februar, einer von 16.30 bis 18.30 Uhr und der andere von 19.30 bis 21.30 Uhr. Die Veranstaltungen bestehen aus einem Theorie- und einem Praxisteil und werden in Zusammenarbeit mit dem Düngungsnetzwerk des LTZ angeboten. Im Praxisteil wird eine Stoffstrombilanz anhand von zwei Beispielbetrieben praktisch vorgeführt und gerechnet. Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist unter [www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de](http://www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de) bis Montag, 29. Januar, erforderlich.

Zusatztermin! Mehr als Kraut und Rüben: mit regionalen  
Zutaten fit durch den Winter

Am Mittwoch, 7. Februar, gibt es von 18 bis 21 Uhr am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg einen Kochkurs zum Thema „Mehr als Kraut und Rüben: mit regionalen Zutaten fit durch den Winter“. Die Lebensmittelposten werden auf die Teilnehmenden umgelegt (10 bis 15 Euro). Anmeldung über den folgenden Link: [www.terminland.de/landkreis-emmendingen](http://www.terminland.de/landkreis-emmendingen).

Der Kurs wird durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

## WEITERE INFORMATIONEN

## Amphibienschutz in Waldkirch

Jedes Jahr im Frühjahr machen sich Amphibien auf den Weg zu ihren Laichplätzen in Tümpeln und Seen. Auch in Waldkirch findet dies an mehreren Stellen statt. Am Krankenhaus am Heiterweg und am Bruckwald-See-rosenteich an der Kandelstraße bringen ehrenamtliche Helferinnen und Helfer in Zusammenarbeit mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) schon seit Jahren die Tiere sicher über die Straße, könnten aber noch Verstärkung gebrauchen. Deswegen bittet der BUND interessierte Bürgerinnen und Bürger um Mithilfe. Sie müssten im Zeitraum März und April 2023 bereit sein, die Tiere in der Abenddämmerung oder am Morgen an einer der beiden Straßen aufzusammeln und hinüberzubringen. Dabei wäre es für die Organisation hilfreich, sich auf einen Abend oder Morgen in der Woche festzulegen. Nähere Informationen erteilt Herr Kirchhübel vom BUND gerne unter Telefon 07681 / 2092008 oder [tkirchuebel@yahoo.de](mailto:tkirchuebel@yahoo.de) und nimmt Anmeldungen entgegen.

AKTUELLE STRASSENSPERRUNGEN  
UND VERKEHRSBEHINDERUNGEN

Die folgenden Termine gelten, wenn nicht anders genannt, für das Jahr 2024.

## Straßensperrungen an Faschnacht

Aufgrund verschiedener Faschnachtszüge sind nachstehende Straßen zeitweise gesperrt. Bitte die an den Bushaltestellen angebrachten Hinweise für Ersatzhaltestellen beachten! **Am Donnerstag, 8. Februar**, kleiner Umzug mit den Kläpperlemajestäten von 18.45 bis rund 19 Uhr von Vogt-Walter-Haus über Kandelstraße auf den Marktplatz. Fasnetöffnung von 19.30 bis rund 20.30 Uhr mit Umzug vom Marktplatz über Lange Straße - Bismarckstraße - Moltkestraße - Damenstraße - Gartenstraße zurück zum Marktplatz. **Am Samstag, 10. Februar**, Hexensabbat auf dem Marktplatz von 19 bis rund 20 Uhr mit Fackelumzug von der Kirchstraße (Sozialstation) zum Marktplatz. **Am Sonntag, 11. Februar**, Umzug am Fasnet-Sundig, von 14 bis rund 16 Uhr von der Blumenstraße/Gartenstraße über Marktplatz - Gartenstraße - Damenstraße - Moltkestraße - Bismarckstraße - Lange Straße zurück zum Marktplatz/Turmstraße. **Am Montag, 12. Februar**, Umzug nach der Elfi-Mess von rund 15 bis rund 15.45 Uhr von der Stadthalle über Merklinstraße - Adenauerstraße - Lange Straße zum Marktplatz. **Am Dienstag, 13. Februar**, Umzug mit anschließender Fasnet-Verbrennung von 19 bis rund 20.30 Uhr vom Marktplatz (Alter Mohren)/Gartenstraße über Gartenstraße - Blumenstraße - Lange Straße zurück zum Marktplatz. Dort anschl. Fasnetverbrennung

## Bauarbeiten in der Schwarzenbergstraße

Durch Bauarbeiten in der Schwarzenbergstraße an der Kanalisation ist eine direkte Durchfahrt an dann nicht mehr möglich. Die ausgeschilderte Umleitung führt durch den Wald.

Herausgeber: Stadt Waldkirch / Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Oberbürgermeister Michael Schmieder, Stadt Waldkirch

Ende des Waldkircher Amtsblatts